

EHRUNGSORDNUNG

- gemäß Beschluss des TSV-Hauptausschuss am 22.11.2022 -

Stand: 22.11.2022

Aufgrund einer besseren Lesbarkeit werden in der Ehrungsordnung für alle Personen- und Amtsbezeichnungen die männlichen Formen verwendet. Alle Angaben beziehen sich ebenso und ausdrücklich auf Angehörige aller Geschlechter.

Präambel

Langjährige Vereinstreue, ehrenamtliches Engagement und sportliche Leistungen sind wichtige Bausteine eines lebendigen und erfolgreichen Vereinslebens. Der TSV Calw v. 1846 e.V. ist sich dessen bewusst und würdigt entsprechende Verdienste gemäß dieser Ehrungsordnung.

1. Ehrungen

1.1. Langjährige Vereinstreue

Für 25, 40, 50, 60, 70 sowie alle weiteren fünf Mitgliedschaftsjahre werden Mitglieder einmal jährlich geehrt.

1.2. Ehrenamtliches Engagement

1.2.1. TSV-Ehrennadel in Bronze

Für die aktive Mitarbeit im Vorstand, in einer Abteilung oder als Übungsleiter über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren wird die TSV-Ehrennadel in Bronze verliehen.

1.2.2. TSV-Ehrennadel in Silber

Für die aktive Mitarbeit im Vorstand, in einer Abteilung oder als Übungsleiter über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren wird die TSV-Ehrennadel in Silber verliehen.

1.2.3. TSV-Ehrennadel in Gold

Für die aktive Mitarbeit im Vorstand, in einer Abteilung oder als Übungsleiter über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren wird die TSV-Ehrennadel in Gold verliehen.

1.2.4. Fristen und Zuständigkeiten

Für die Beantragung von Ehrungen für Abteilungsmitglieder sind die Abteilungsleiter zuständig, für die Ehrungen im Hauptausschuss und Vorstand ist der TSV-Vorstand zuständig. Die Anträge sind in Textform bis spätestens 31.03. bei der TSV-Geschäftsstelle einzureichen.

1.3. Besondere Auszeichnungen

1.3.1. TSV-Ehrenbrief

Der TSV-Ehrenbrief wird für verdiente Mitglieder, die zwar kein Amt bekleiden, aber für bestimmte Aufgaben immer zur Verfügung stehen, verliehen.

1.3.2. Ehrenmitglied

Wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat, kann zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

1.3.3. Ehrenvorsitzender

Wer den Verein mindestens zehn Jahre geleitet hat, kann zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

1.3.4. Fristen und Zuständigkeiten

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des TSV-Hauptausschuss. Die Anträge sind in Textform bis spätestens 31.03. bei der TSV-Geschäftsstelle einzureichen.

Über die Verleihung des Ehrenbriefs und der Ehrenmitgliedschaft sowie die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden entscheidet der TSV-Hauptausschuss.

1.4. Ehrungen Dach- & Fachverbände

1.4.1. Württembergischer Landesportbund e.V.

Der Württembergische Landesportbund e.V. (kurz: WLSB) ist der Dachverband aller Sportfachverbände und damit auch des TSV Calw v. 1846 e.V. Er bietet ebenfalls zahlreiche Ehrungen an, die in einer Ehrungsordnung (s. Anlage 1) festgehalten sind.

1.4.2. Fachverbände

In den zuständigen Fachverbänden zahlreicher Sportarten gibt es ebenfalls verschiedenste Ehrungsmöglichkeiten.

1.4.3. Fristen und Zuständigkeiten

Für die Beantragung von Ehrungen für Abteilungsmitglieder sind die Abteilungsleiter zuständig, für die Ehrungen im Hauptausschuss und Vorstand ist der TSV-Vorstand zuständig.

Die Anträge sind in Textform bis spätestens 31.03. bei der TSV-Geschäftsstelle einzureichen.

1.5. Verleihung

Die Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines gesonderten Ehrungsnachmittags oder in einem anderen würdigen Rahmen vorgenommen werden. Auf Antrag ist in Einzelfällen eine Ehrung auch im Rahmen der Delegiertenversammlung oder einer Abteilungsversammlung möglich.

2. Sportliche Leistungen

2.1. Sportlerehrung

Der Verein würdigt herausragende sportliche Leistungen seiner Mitglieder.

2.1.1. Maßgebliche Erfolge

Geehrt werden Einzelsportler und Mannschaften, die einen Olympischen-, Welt-, Europa- oder Deutschen Rekord aufgestellt haben, an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften teilgenommen haben, in eine deutsche A-Nationalmannschaft berufen wurden, Deutscher Meister (Einzelsportler) bzw. Platz 1 – 3 bei Deutschen Meisterschaften (Mannschaft) geworden sind und/oder eine besondere Leistung errungen haben.

2.1.2. Sportler/Sportlerin/Mannschaft/Trainer/in des Jahres

Der TSV-Vorstand wählt einmal jährlich den TSV-Sportler des Jahres, die TSV-Sportlerin des Jahres, die TSV-Mannschaft des Jahres sowie den TSV-Trainer des Jahres.

2.1.3. Verleihung

Die Würdigung der Leistungen findet im Rahmen einer jährlich stattfindenden Sportlerehrung statt. Betrachtet wird dabei der Zeitraum 01.08. des Vorjahres bis 30.09. des aktuellen Jahres.

2.2. Sportabzeichen

Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen.

2.2.1. Voraussetzung

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Aus jeder dieser Gruppen muss eine Übung erfolgreich abgeschlossen werden (Leistungsstufe Bronze). Der Nachweis der Schwimmfertigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

2.2.2. Verleihung

Das Sportabzeichen wird im Rahmen einer jährlich stattfindenden Veranstaltung verliehen.

3. Mitgliederpflege

3.1. Geburtstagskarten

Alle Mitglieder des Hauptausschusses sowie Mitglieder bei runden Geburtstagen (40, 50, 60, 65, 70, 75, 80, danach jedes Jahr) erhalten eine Geburtstagskarte.

4. Dokumentation

Sämtliche Ehrungen (des TSV und der Fachverbände) werden in der Geschäftsstelle erfasst.